



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Landesabwehrschirm gegen die Energiepreiskrise für Entlastung und Transformation

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

Die durch Russlands Angriffskrieg steigenden Energiekosten für fossile Energie führen zu starken Belastungen und anhaltend hoher Inflation. In der aktuellen Energiepreiskrise kommt uns zudem die bisher einseitige Ausrichtung der Energiepolitik und das Ausbremsen der Erneuerbaren Energien teuer zu stehen.

Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung in Sachsen-Anhalt ist aktuell in vielfältiger Weise beeinträchtigt. Sehr rasch gestiegene Energiepreise, gestörte Lieferketten und eine hohe Inflation bringen wirtschaftliche Strukturen in Bedrängnis und beeinträchtigen die Wertschöpfung im Land. Zugleich geraten auch die privaten Haushalte, vor allem wenn niedrigere Einkommen bestehen, durch stark steigende Kosten in Schwierigkeiten. Die Auswirkungen erstrecken sich darüber hinaus von Strukturen der Daseinsvorsorge wie Kliniken und sozialen Einrichtungen über Kultureinrichtungen bis hin zu ehrenamtlichen Organisationen wie Vereinen und Verbänden.

Hinzu kommen die ernstesten Auswirkungen der bereits längerfristig bestehenden Krisen, wie der Klimakrise aber auch des demographischen Wandels, des Fachkräftemangels, des Strukturwandels des ländlichen Raums und der Kohleindustrie sowie den Folgewirkungen der Pandemie. Alle diese Krisen erfordern ihrerseits jeweils Anpassungen und Reaktionen, die Wirtschaft und Gesellschaft zusätzlich herausfordern und belasten.

Um die sich verdichtenden Folgen und enormen sozialen und wirtschaftlichen Härten des kommenden Winters abzufedern sind aufeinander abgestimmte Maßnahmen von Bund und Land zur Entschärfung nötig.

Die Bundesregierung hat für die akuten Folgen, die insbesondere durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine verursacht wurden, umfangreiche Entlastungspakete auf den Weg gebracht, an denen auch die Länder beteiligt sind. Diese Entlastungen können die Folgen der Krisen nicht beseitigen, sollen aber die Lasten so verteilen, dass sie für alle tragbar sind.

Es ist zu erwarten, dass diese Hilfen jedoch Lücken aufweisen, die landesspezifische Reaktionen erfordern.

Vor diesem Hintergrund hält es der Landtag für erforderlich:

1. Einen Härtefallfonds zur Abwehr der Krise aufzulegen. Er soll einen Umfang von bis zu 500 Millionen Euro haben und sich vorrangig aus nicht abgeflossenen und umgewidmeten Mitteln des Corona-Sondervermögens finanzieren.
2. Der Fonds soll mittels Krediten und bedarfsweise auch Zuschüssen sich ergebende Not-situationen ausgleichen bzw. abmildern. Dabei sollte der Fonds nachrangig zu anderen Hilfen und Bundesprogrammen greifen und, soweit möglich, so ausgerichtet werden, dass die Betroffenen zukünftig besser gegen die Krisen gewappnet sind und die notwendigen Transformationsprozesse zugleich vorangetrieben werden können.
3. Der Fonds sollte je nach Lage und Erfordernis Hilfsprogramme sowohl für die Wirtschaft als auch für Institutionen der Daseinsvorsorge (Kliniken, ÖPNV), Kommunen, Vereine und Bürger*innen umfassen. Dabei sollen:
 - Unternehmen, deren Geschäftsmodell solide ist, aber durch die Energiepreissteigerungen infrage gestellt wird, unterstützt werden;
 - Bürger*innen in besonderen Härtefällen bei der Bewältigung der Preissteigerungen unterstützt werden können;
 - Institutionen der Daseinsvorsorge, wie Kliniken und öffentlicher Personenverkehr, aber auch Stadtwerke und andere bedeutsame Versorger, gestützt werden, um die Krise zu meistern und die Existenz über diese hinaus zu sichern;
 - das Engagement in Vereinen und darüber hinaus in die Lage versetzt werden, gegen die Auswirkungen der aktuellen Krise bestehen zu können, um die wichtige soziale, kulturelle und gesellschaftliche Arbeit fortführen zu können.
4. Die kurzfristig auszuarbeitenden Förderbedingungen sollen einfach gefasst und jeweils auf eine konkrete Problemlage ausgerichtet sein. Eine Verwaltung des Fonds und seiner Hilfsprogramme durch die Investitionsbank erscheint sinnvoll.

5. Die für die Aufsetzung des Fonds erforderlichen Beschlüsse sind kurzfristig herbeizuführen. Sodann ist fortlaufend, zunächst monatlich im Finanzausschuss, über die Bewirtschaftung zu berichten.

Begründung

Die aktuelle Situation erfordert ein enges Zusammenstehen unserer Gesellschaft. Die Lasten dieser uns herausfordernden Situation müssen gemeinsam getragen werden. Dafür ist es erforderlich, diejenigen zu entlasten, die aufgrund ihrer jeweiligen Situation überdurchschnittlich Sonderlasten tragen, vor allem dann, wenn Existenzen bedroht sind. Darum brauchen wir Hilfsprogramme, die Unternehmen, Institutionen und Menschen stützen, die temporär in Schwierigkeiten geraten. Es bedarf auch Hilfen bei der dauerhaften Umstellung auf neue Gegebenheiten. Vielfach werden die Bundesentlastungen wichtige Hilfestellungen leisten. Dort, wo jedoch trotzdem in Sachsen-Anhalt Lücken entstehen, soll ein Programm bereitstehen, um schnell und unbürokratisch Hilfestellungen geben zu können.

Zur Finanzierung kann auf die in erheblichem Umfang nicht abfließenden Mittel des Corona-Sondervermögens zurückgegriffen werden.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz